

I N T E R N A T I O N A L E R Z I V I L D I E N S T e. V.
Deutscher Zweig des Service Civil International

P r o t o k o l l
der
M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G 1 9 6 6

Hannover, 20. März 1966

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 21. März 1965 in Düsseldorf
3. Anträge zur Satzungsänderung
4. Jahresbericht 1965
5. Bericht der Buchprüfer
6. Entlastung von Vorstand und Buchprüfern
7. Neuwahl des Vorstandes und der Buchprüfer
8. Arbeitsprogramm 1966
9. Wirtschaftsplan 1966
10. Verschiedenes

Bertram Schröter eröffnet als erster Vorsitzender um 9.00 Uhr die Mitgliederversammlung und begrüßt als Gäste

Dagmar Veškrnova	Reisebüro der Tschechoslowakischen Jugend ČSM
Denise . . .	
Ralph Hegnauer,	Internationaler Sekretär des SCI

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit

Bertram Schröter stellt fest, daß die Mitgliederversammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und somit beschlußfähig ist.

Es sind 26 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zum Protokollführer wird Klaus Meyer bestellt.

.....
.....
.....

3. Anträge zur Satzungsänderung

3.1 Auf Antrag von Bertram Schröter (Anlage 2 der Einladung) beschließt die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen :

In Artikel V der Satzung werden unter 2 c) der 6., 7. und 8. Satz gestrichen.

Damit entfällt künftig bei der Wahl des Vorstandes und der Buchprüfer die Vorwahl durch schriftliche Stimmabgabe.

3.2 Auf Antrag des Vorstandes (Anlage 1 der Einladung) beschließt die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen :

Artikel IV der Satzung erhält folgende Fassung :

IV. Organe

1. Organe des Internationalen Zivildienstes e.V. sind
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand, der sich zusammensetzt aus
 - dem ersten Vorsitzenden,
 - dem zweiten Vorsitzenden,
 - dem Vertreter des deutschen Zweiges im Internationalen Komitee des Service Civil International und
 - den weiteren Vorstandsmitgliedern, deren Zahl von der Mitgliederversammlung bestimmt wird,
 - c) die Buchprüfer.
2. Die Amtsdauer der beiden Vorsitzenden, der weiteren Vorstandsmitglieder und der Buchprüfer beträgt ein Jahr. Die Amtsdauer des Vertreters des deutschen Zweiges im Internationalen Komitee des Service Civil International beträgt zwei Jahre. Der Vorstand und die Buchprüfer bleiben in ihren Ämtern bis zu deren Wiederbesetzung.
3. Der erste und der zweite Vorsitzende vertreten gemeinsam den Internationalen Zivildienst e.V. gerichtlich und außergerichtlich. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB.
4. Die Mitgliederversammlung weist den einzelnen Vorstandsmitgliedern bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zu. Der Vorstand ist befugt, die Aufgabenverteilung zu ändern, wenn sich das als sachdienlich erweist.

Artikel V der Satzung wird unter 2 c) durch folgenden (dritten) Absatz ergänzt :

Die Wahl des Vorstandes und der Buchprüfer erfolgt unter dem Vorsitz eines von der Mitgliederversammlung durch Zuruf zu bestimmenden Wahlleiters, der für die Dauer des Wahlvorgangs den Leiter der Mitgliederversammlung ablöst. Die Stimmabgabe geschieht durch Handzeichen. Jedes anwesende ordentliche Mitglied kann verlangen, daß mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt wird. Wenn kein abweichender Beschluß gefaßt wird, werden die Mitglieder des Vorstandes und die Buchprüfer einzeln gewählt. Der Wahlvorgang endet mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter.

4. Jahresbericht 1965

.....
.....
.....

Hannover, den 20. März 1966

gez. Smoltczyk
1. Vorsitzender

gez. Oelmann
2. Vorsitzender